

# BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 GefStoffV

Gefahrstoffverzeichnis

Lfd. – Nr.:

Anwendungsbereich:

Kraftstoff

CAS-Nr.:

68334-30-5

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diesel

gelbe gasölähnlich riechende Flüssigkeit

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



### R-Sätze

- 40 - Verdacht auf Krebs erzeugende Wirkung
- 51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 - Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### WGK

- 2 - Wassergefährdend



## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

### Generelle:

- Essen, Trinken, Rauchen, Umgang mit offenem Feuer sowie das Aufbewahren von Lebensmitteln ist im Arbeitsbereich verboten.
- Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich reinigen.
- Produkt dicht geschlossen, trocken und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort im Originalbehälter lagern.



### Spezielle:

- Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.
- Nur in gut belüfteten Bereichen lagern und abfüllen.
- Behälter müssen korrekt gekennzeichnet und bei Nichtbenutzung verschlossen sein.
- Nebel, Rauch und Dämpfe nicht einatmen. Lagertanks nicht ohne Atemschutz betreten.
- Berührung mit Augen und Haut vermeiden.
- Produkt nicht mit dem Mund absaugen.
- Verschmutzte Putzlappen kontrolliert sammeln und entsorgen.
- Elektrostatische Aufladung während des Abfüllens verhindern.
- Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- Leere Behälter nicht schweißen, löten oder schneiden.
- Kontakt mit starken Oxydationsmitteln vermeiden.



### Persönliche Schutzausrüstung:

- |               |  |
|---------------|--|
| Atemschutz:   | Bei Dampfentwicklung Atemschutzgerät mit Filter Typ A tragen |
| Augenschutz:  | Dichtschließende Schutzbrille                                |
| Handschatz:   | Schutzhandschuhe aus Nitrikautschuk                          |
| Körperschutz: | Ölfeste Arbeitsschutzkleidung                                |

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

### Brandbekämpfung:

- Brandbekämpfung mit Schaum, Trockenpulver oder Wassersprühstrahl. Nicht direkt in Lagerbehälter sprühen.
- Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen nur durch geschultes Personal mit geeignetem Atemschutzgerät.

### Freisetzung:

- Zündquellen entfernen und gute Belüftung sicherstellen. Bei ausgeflossenem Produkt besteht Rutschgefahr.
- Mit flüssigkeitsbindendem nicht brennbarem Material (Sand, Kieselgur) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, ansonsten sofort die zuständigen Behörden informieren.

## ERSTE HILFE



### Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr – bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

### Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen – kontaminierte Kleidung sofort wechseln.

### Nach Augenkontakt:

Sofort mehrere Minuten mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen – Arzt konsultieren.

### Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen – sofort Arzt hinzuziehen.

### Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden – Sondermüll.
- Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
- Nicht in Kanalisation, Erdreich, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.